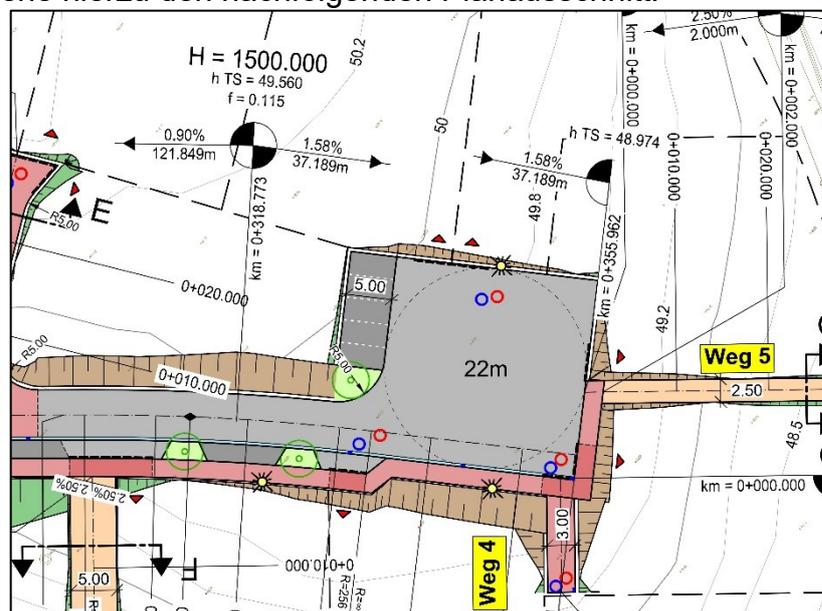


Zu 1)

- Die Anzahl von 3 Toren wird auf 6 Stk. angepasst. Diese wurden mit dem Grünplaner durchgesprochen und für richtig befunden.
 - o Am Regenrückhaltebecken 2 Stk.
 - o Am Unterhaltungsweg zum RRB / Weg 3 1 Stk.
 - o Am Knickschutzstreifen 3 Stk.
- Die Höhe der Zaunanlage wurde im Umweltbericht nicht vorgegeben. Somit wurde die Höhe am Knickschutzstreifen wie am RRB und anderen Vergleichsmaßnahmen mit 1,5 m angesetzt. Die Höhe kann nach Wunsch angepasst werden.

Zu 2)

- Die Anzahl der Bauminseln wurde angepasst und durch eine weitere ergänzt. Die Größe der Bauminsel entspricht dabei, wie die anderen Bauminseln auch, den Vorgaben. Siehe hierzu den nachfolgenden Planausschnitt.



Zu 3)

- Zur Einfassung der Straße und zur Sicherung der Grundstücke wurde ein Hochbord gewählt. Um eine einheitliche und harmonische Lösung zu erzielen, wurde der Hochbord um die Bauminseln herumgeführt. Dieser bietet in einem Wohngebiet, wo Schrittgeschwindigkeit und maximal 30 km/h zulässig sind, ausreichend Schutz der Bäume. Anstelle dessen oder zusätzlich können weitere Schutzmaßnahmen wie Findlinge, Bügel oder andere aufgestellt werden.

Zu 4)

- Für die Neuanpflanzungen wird eine 2 jährige Entwicklungspflege ergänzt.
- Eine zusätzliche Bepflanzung auf den Bauminseln zum Beispiel mit Blumen oder ähnlichen kann auf Wunsch durchgeführt werden.

Zu 5)

- Der Rückschnitt erfolgt durch Fachpersonal. Dieser wird bei der Bauausführung kontrolliert.
- Die unter 3.1.1.80 veranschlagten Kosten für einen Baumpfleger sind als evtl. Kosten gedacht, die bei Erfordernis herangezogen werden können.
- Die Position Rückschnitt und Korrekturschnitt der neu zu pflanzenden Bäume sind vorhanden und werden durch die Maßnahmen Entwicklungspflege ergänzt.

Zu 6)

- Da die südlichen Flächen des Baugebietes nicht im Umweltbericht enthalten sind, ist davon ausgegangen worden, dass diese naturnah bestehen bleibt. Sollte eine andere Ausgestaltung gewünscht werden, müsste diese definiert werden. Entsprechend den Vorgaben kann eine Umsetzung erfolgen.
- Die Anbindung des Weges von der Grünfläche ins Baugebiet wurde somit auch naturnah gestaltet. Es sollte lediglich die Grasnarbe abgeschoben werden, sodass sich durch die Nutzung der Weg selbst einstellt.

Zu 7)

- Die unter 1.9.1.10 (Knickwall abtragen und entfernen [57,5 m]) angesetzte Position bezieht sich auf am Bokseer Weg verlaufenden Brombeer-Büsche.
- Die im Umweltbericht erwähnten 14 m für die Entfernung von Knicks beziehen sich auf die Zufahrtsbereiche zum Erschließungsgebiet (Planstraße A und Weg 1).
- Die unter 1.9.1.20 angesetzten Mengen von 60 Stk. (Knickartige Heckenpflanzung) wurde als Ansatz aus Vergleichsmaßnahmen herangezogen. Die Forderungen der UNB vom Januar 2020, mit 25 Pflanzen auf 10 m, konnte bei der Kostenberechnung nicht mit einfließen, da diese zu diesem Zeitpunkt schon fertig gestellt war. Diese werden in der Bauausführung selbstverständlich umgesetzt.

Zu 8)

- Die Bearbeitung der Leistungsbeschreibung hat sich im Laufe der Projektbearbeitung immer weiter entwickelt und die Qualität der Bodensubstrate hat seine Berücksichtigung gefunden.
- Die Beachtung der ausgeschriebenen Qualität erfolgt in der Bauausführung.

Zu 9)

- Die Auswahl der zu pflanzenden Bäume wurde im Vorwege mit der Fachabteilung des Rathauses abgestimmt. Diese werden in der Bauausführung kontrolliert und somit die Qualität sichergestellt.

Zu 10)

- Siehe Punkt 6.

Zu 11)

- Die Anzahl der Wässerungsgänge werden bis zur Fertigstellungspflege und innerhalb der Entwicklungspflege nach äußeren Rahmenbedingungen durchgeführt.

Zaun am RRB)

- Bisher wurde davon ausgegangen, dass die offene Flintbek eine natürliche Barriere darstellt. Um diesen höheren Anforderungen gerecht zu werden könnte zusätzlich zu den bereits bestehenden Zaunanlagen im Bereich des RRB auch im westlichen Bereich um das Becken eine Zaunanlage vorgesehen werden, um dieses vollständig einzufrieden. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass sowohl die Unterhaltung des RRB und der offene Flintbek hierdurch stark eingeschränkt wird. Daher sollte in diesen Abschnitt mit Fußhülsen gearbeitet werden, um den Zaun im Unterhaltungs- und Wartungsfall entfernen zu können, was bei der späteren Unterhaltung zu Mehraufwand und Mehrkosten führen wird.

Wirtschaftsweg)

- Der gewählte Aufbau wurde mit der Gemeinde und dem grünpflegerischen Fachplaner erstellt. Es wird allgemein davon ausgegangen, dass keine übermäßige Begrünung stattfindet. Fachtechnisch ist der Aufbau für Fahrzeuge zur Unterhaltung ausgelegt.

Beleuchtung)

- Die Beleuchtungseinheiten wurden ausschließlich im Bereich der Straßen und Wege errichtet und so eingestellt, dass eine ausreichende Sicherheit im Bereich dieser gewährleistet ist. Zur Berücksichtigung des Artenschutzberichtes werden die Lichtpunkteinheiten mit warm/weiß und $\leq 3.000\text{K}$ LED ausgestattet. Abweichend vom Artenschutzbericht wurde aus verkehrstechnischen Gründen, zur Vermeidung von Beschädigungen, eine Lichtpunkthöhe von 4,50 m gewählt. Änderungen sind möglich.